

RS Vwgh 2003/10/21 2001/14/0217

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.10.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 lit a;

EStG 1988 §4 Abs4;

Beachte

Besprechung in: AnwBl 6/2004, Seite 361 bis Seite 363;

Rechtssatz

Als Indiz gegen die ausschließlich betriebliche Veranlassung einer Reise ist es anzusehen, wenn eine solche Reise, die mit dem Besuch einer Fachmesse begründet wird, wesentlich über die Dauer der jeweiligen Fachmesse hinausgeht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001140217.X04

Im RIS seit

12.11.2003

Zuletzt aktualisiert am

23.03.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at